



Zusammenarbeit Stadt mit Musegg Parking AG

E-Mail

Medien Stadt Luzern

**Medienmitteilung zur Medienorientie-
rung Parkhaus Musegg AG / Stadt Luzern**

Mediensperfrist: 1. Dezember 2015, 11.30 Uhr

Luzern, 1. Dezember 2015

Der Stadtrat unterstützt die Bestrebungen der Musegg Parking AG, mit der Realisierung des Parkhauses Musegg die Verkehrssituation des Carverkehrs in der Innenstadt zu verbessern und zu einer Attraktivierung der Innenstadt beizutragen. Durch den Abschluss einer Zusammenarbeitsvereinbarung streben beide Partner die transparente Aufarbeitung aller Fakten im Hinblick auf die bevorstehenden Parlaments- und Volksentscheide an.

Bereits im 2014 hat der Stadtrat den Initianten des Parkhauses Musegg mitgeteilt, dass er die Weiterbearbeitung und die Realisierung des Parkhauses Musegg begrüsst und im Rahmen seiner Zuständigkeiten unterstützen will. Die Unterstützung hat der Stadtrat an die nachstehenden Bedingungen geknüpft:

- Die Verkehrsprobleme mit Reiseautos am Schwanenplatz müssen durch das Projekt integral gelöst werden.
- Das Projekt muss einen Beitrag zur Attraktivierung der Innenstadt leisten.
- Aufgrund des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität und der Umweltschutzgesetzgebung muss eine noch festzulegende Anzahl an Oberflächenparkplätzen als Kompensation aufgehoben werden.

Das Parkhaus Musegg ist und bleibt zwar ein privates Projekt, aufgrund der Zusammenhänge und der Auswirkungen auf den öffentlichen Raum lässt sich dieses aber nicht losgelöst von der öffentlichen Hand realisieren. Diese Erkenntnis und die nachstehenden Überlegungen haben dazu geführt, dass der Stadtrat mit der Musegg Parking AG eine Zusammenarbeitsvereinbarung abgeschlossen hat.

Das enorme Wachstum des Reiseverkehrs der letzten Jahre hat die Situation bezüglich Verkehrsabwicklung, Platzverhältnissen und Sicherheit in der Innenstadt zusätzlich verschärft. Es besteht dringender Handlungsbedarf für eine Verbesserung des Reiseverkehrs und des Carparkregimes, namentlich am Schwanenplatz und am Löwenplatz. Die Stadt Luzern wird deshalb 2016 ein Konzept für die Car-Parkierung erarbeiten. Einer der Lösungsansätze darin

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.kommunikation.stadtluzern.ch

ist das Parkhaus Musegg. Dass es für die Stadt Luzern von grosser Bedeutung ist, dass der Reisebustourismus in der Innenstadt weiterhin möglich ist, zeigen die folgenden Fakten:

- Der Reisekartourismus ist ein wichtiger Bestandteil des Tourismus in der Stadt Luzern.
- Die Tourismusbranche ihrerseits ist ein wichtiger Treiber für die Wirtschaft in Luzern.
- Die Stadt Luzern hat schweizweit den höchsten Anteil der Tourismuswertschöpfung am BIP.
- Von insgesamt 1,9 Millionen Logiernächten in der Hotellerie (2014) im Kanton Luzern sind rund zwei Drittel in der Stadt Luzern zu verzeichnen.

Die Stadt hat somit ein hohes Interesse daran, für die Parkierung der ReiseCars in vertretbarer Nähe zur Altstadt eine gute Lösung zu finden.

Die Stadt Luzern beabsichtigt zudem, die Innenstadt zu attraktivieren. Eine entsprechende Initiative hat der Stadtrat im Juni 2015 beschlossen. Im Zuge dieser Anstrengungen soll die Innenstadt unter anderem baulich/gestalterisch aufgewertet werden. Die Gestaltung des öffentlichen Raums bedeutet, dass mehr Raum für Fussgängerinnen und Fussgänger, zum Verweilen und für Treffpunkte zur Verfügung steht. Wie die Projekte „Gesamterneuerung Hirschmatt“ und „Attraktivierung Bahnhofstrasse“ zeigen, kann dies die Aufhebung von Parkplätzen zur Folge haben. Für die Kundschaft von Gewerbe, Detailhandel, Gastronomie und Hotellerie besteht ein hohes Interesse, dass die wegfallenden Parkplätze in unmittelbarer Nähe kompensiert werden können. Das Parkhaus Musegg könnte sich dazu anbieten.

Sowohl die Stadt Luzern als auch die Initianten sind sich dessen bewusst, dass dieses Parkhaus-Projekt für einen Teil der Bevölkerung auch negative Auswirkungen haben kann. Die Vorteile und der Gesamtnutzen müssen diese negativen Auswirkungen deutlich überwiegen, damit Stadtrat, Parlament und Stimmbevölkerung der Stadt Luzern der Realisierung des Parkhauses Musegg zustimmen werden. Und genau hier setzt die Zusammenarbeitsvereinbarung an: in 5 Teilprojekten sollen nicht nur das Projekt selber, sondern auch wesentliche flankierende Projektbestandteile und Fragestellungen erarbeitet werden. Die 5 Teilprojekte sind die folgenden:

- **Teilprojekt 1: Parkierungsanlage**
In diesem Teilprojekt, das durch die Musegg Parking AG erarbeitet wird, wird das eigentliche Parkhausprojekt inklusive aller notwendigen Massnahmen zur Einhaltung der Sicherheit und der Umweltverträglichkeit erarbeitet. Dazu gehört auch der Nachweis, wie viele Parkplätze im öffentlichen Raum kompensiert werden müssen, damit kein zusätzlicher Verkehr entsteht.
- **Teilprojekt 2: Stadträumliche Aufwertung Innenstadt**
In diesem Teilprojekt wird unter der Leitung der Stadt Luzern untersucht, welche innerstädtischen Gebiete durch den Wegfall von Oberflächenparkplätzen nachhaltig aufgewertet werden könnten. Bestandteil dieses Teilprojektes ist auch die Klärung der Frage,

ob und wie die Baubewilligung für das Parkhaus Musegg und die Aufhebung von Oberflächenparkplätzen verknüpft werden sollen.

▪ **Teilprojekt 3: Umzonung und Bebauungsplan**

Unter der Federführung der Musegg Parking AG werden alle notwendigen Grundlagen für eine projektbezogene Umzonung erarbeitet, um diese der Stadt zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

▪ **Teilprojekt 4: Finanzielle Fragestellungen**

Unter der Federführung der Finanzdirektion der Stadt Luzern werden in diesem Teilprojekt die für die politische Entscheidungsfindung relevanten finanziellen Fragestellungen erarbeitet. Bestandteil dieser Arbeiten sind zum Beispiel die Quantifizierung der der Stadt Luzern entgehenden Einnahmen durch den Wegfall von Oberflächenparkplätzen oder die Höhe eines allfälligen Baurechtszinses. Diese sind beispielsweise als Gegenwert den durch die Musegg Parking AG realisierten Car-Parkplätzen gegenüber zu stellen.

▪ **Teilprojekt 5: Rechtliche Fragestellungen**

In diesem Teilprojekt werden gemeinsam alle im Zusammenhang mit der Umzonung, dem Bau und dem Betrieb des Parkhauses Musegg relevanten rechtlichen Fragestellungen erarbeitet.

Die Stadt Luzern und die Musegg Parking AG sind bestrebt, alle Vor- und Nachteile, welche die Realisierung des Parkhauses Musegg mit sich bringen, transparent aufzuarbeiten und dem Parlament und der Bevölkerung im Hinblick auf die entsprechenden Abstimmungen vorzulegen. Deshalb arbeiten sie bei der Aufarbeitung der entsprechenden Fakten Hand in Hand zusammen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Tiefbauamt

Roland Koch

Telefon 041 208 86 72

E-Mail roland.koch@stadtluzern.ch

Erreichbar: Dienstag, 1. Dezember 2015, 11 bis 12 Uhr